

DRPR-Verfahren 08/2016:

Beschwerdeausschuss Unternehmen & Markt

Fall: Pistenraupe – Tourismusverband Seefeld

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o Prof. Dr. Günter Bentele
Institut für KMW, Universität Leipzig
Postfach 100920
04009 Leipzig
Tel. 0341-9735 751
Fax 0341-9735 749
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP DEGEPOL

Berlin, 02.12.2016

Zur Sachlage:

Es handelt sich bei diesem Fall um die vermeintliche Irrfahrt einer Pistenraupe, die anstatt in das österreichische Seefeld in den gleichnamigen Ort in Schleswig-Holstein geliefert wurde. Mehrere Medien, unter anderem Spiegel Online, FAZ, Bild und der NDR berichteten am 24.11.2016 über die Meldung, die von der dpa veröffentlicht wurde. Auf die konkrete Nachfrage der dpa und anderer Medienvertreter beim österreichischen Tourismusverband Seefeld, ob es sich bei dieser amüsanten Meldung wirklich um die Wahrheit und nicht eine inszenierte Geschichte handle, bestätigte Elias Walser, Geschäftsführer des Tourismusverbandes, den Vorgang als wahr. Herr Walser schickte Medienberichten zufolge der dpa außerdem ein Foto, um die Geschehnisse zu bestätigen. Auch auf mehrmalige Nachfrage blieben sowohl Elias Walser, Alex Kröll, der den LKW-Fahrer der verirrtten Raupe mimte, und der angebliche Chef der zuständigen Spedition, der sich später als Karl Royer, Geschäftsführer der zuständigen österreichischen Werbeagentur SR1 entpuppte, dabei, dass die Geschichte wahr sei. Erst zwei Tage später räumte Herr Walser ein, dass es sich hier um einen „PR-Gag“ gehandelt habe.

Vorsitzender
Prof. Dr. Günter Bentele

Stellvertretender Vorsitzender
Matthias Rosenthal

Ehrenvorsitzender
Dr. Horst Avenarius

Mitglieder
Florian Amberg
Carsten J. Diercks
Anja Görzel
Prof. Dr. Alexander Güttler
Prof. Dr. Stefan Hencke
Dr. Frank Herkenhoff
Dr. Kurt Hesse
Dorothee Hutter
Regine Kreitz
Veit Mathauer
Norbert Minwegen
Tobias Mündemann
Ulrike Propach
Monika Prött
Dr. Jörg Schillinger
Sergius Seebohm
Marco Vollmar
Axel Wallrabenstein

Beschluss:

Der DRPR rügt den Geschäftsführer des Tourismusverbandes Seefeld in Österreich, Elias Walser, den in die Durchführung involvierten Kabarettisten Alex Kröll und Karl Royer, Geschäftsführer der österreichischen Werbeagentur SR1, aufgrund der bewussten Täuschung der dpa und anderer Medienvertreter sowie der Schädigung des Berufsfeldes der PR. Der DRPR ermahnt die Beteiligten, zukünftige PR-Aktionen innerhalb der geltenden Normen und Ratsrechtslagen durchzuführen, um nicht dem Ansehen des Berufstandes der Public-Relations-Fachleute durch unprofessionelles Handeln weiter zu schaden.

Begründung:

Die Zuständigkeit des DRPR ist nach der Beschwerdeordnung gegeben. Die Beteiligten sind in Deutschland tätig geworden. So haben unter anderem deutsche Medien über den Fall berichtet und sind von den Beteiligten in die Irre geleitet worden.

Die Rüge begründet sich zum einen auf dem Tatbestand der Intransparenz und noch stärker der bewussten Täuschung von Medienvertretern durch Elias Walser und Karl Royer. Zum anderen wird der Branche durch eben dieses Vorgehen Schaden zugefügt, wenn als vermeintlichen „Gag“, Journalisten bewusst belogen werden. Ein offizieller Vertreter des Tourismusverbands wie Herr Walser wäre dazu verpflichtet gewesen, die Sachlage gegenüber der Presse aufzuklären, sobald konkrete Nachfragen erfolgten. Hier sind die Grenzen von Satire, künstlerischer Freiheit etc. klar überschritten. Vorhaben und Aktionen dieser Art verstoßen gegen Art. 1, 2 und 12 des Deutschen Kommunikationskodexes sowie gegen Art. 4, 15, 18 und 19 des Code de Lisbonne.

Normative Grundlagen:

Deutscher Kommunikationskodex

Transparenz

- (1) PR- und Kommunikationsfachleute sorgen dafür, dass der Absender ihrer Botschaften klar erkennbar ist. Sie machen ihre Arbeit offen und transparent, soweit dies die rechtlichen Bestimmungen und die Verschwiegenheitsverpflichtungen gegenüber den jeweiligen Arbeits- oder Auftraggebern zulassen.
- (2) PR- und Kommunikationsfachleute respektieren die Trennung redaktioneller und werblicher Inhalte und betreiben keine Schleichwerbung. Näheres regelt die DRPR-Richtlinie zur Schleichwerbung.

Loyalität

- (12) PR- und Kommunikationsfachleute verhalten sich gleichermaßen loyal gegenüber ihrem Berufsstand. Sie sind sich dessen bewusst, dass Verstöße gegen rechtliche oder ethische Normen die Arbeitsgrundlagen ihres Berufsfelds untergraben und seinem Ansehen schaden.

Code de Lisbonne

Artikel 4

Public-Relations-Aktivitäten müssen offen durchgeführt werden. Sie müssen leicht als solche erkennbar sein, eine klare Quellenbezeichnung tragen und dürfen Dritte nicht irreführen.

Artikel 15

Jeder Versuch, die Öffentlichkeit oder ihre Repräsentanten zu täuschen, ist nicht zulässig.

Informationen müssen unentgeltlich und ohne irgendeine verdeckte Belohnung zur Verwendung oder Veröffentlichung bereitgestellt werden.

Artikel 18

Public-Relations-Fachleute haben sich jeder Verhaltensweise zu enthalten, die dem Ansehen ihres Berufsstandes schaden könnte. Insbesondere dürfen sie der Deutschen Public Relations Gesellschaft, ihrer Arbeit und ihrem Ansehen keinen

Schaden zufügen, sei es durch böswillige Angriffe oder durch Verstöße gegen ihre Statuten und Reglements.

Artikel 19

Die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes ist ein Pflichtgebot für alle Public-Relations-Fachleute. Sie sind nicht nur verpflichtet, den Kodex selbst einzuhalten, sondern auch:

- a) dazu beizutragen, dass der Kodex möglichst weit verbreitet sowie besser bekannt und verstanden wird;
- b) alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen dieser Disziplinarstelle über die Anwendung des Kodex befolgt und dass verhängte Sanktionen durchgesetzt werden.

Public-Relations-Fachleute, die einen Verstoß gegen den Kodex zulassen, verstoßen dadurch selbst gegen den Kodex.